

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	42
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	13.11.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Dr. Görres (AfU), Herr Schmiedle (SWS)		
Protokollführung:	Herr Haupt / pö		
Betreff:	Energiekonzept "Quartier am Wiener Platz" (ehem. Schoch-Areal) - mündliche Berichte -		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokolle exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

Herr Dr. Görres (AfU) und Herr Schmiedle (SWS) berichten im Sinne der ange- hängten Präsentationen zum Energiekonzept "Quartier am Wiener Platz" im Stadtbezirk Stuttgart-Feuerbach.

Bei diesem Vorhaben handle es sich um ein sehr vorbildliches Stadtentwicklungspro- jekt, betont StRin Munk (90/GRÜNE). Die Stadt habe das Grundstück erworben und habe hohe finanzielle Mittel investiert, um die dortigen Umweltverschmutzungen zu be- seitigen und dadurch Wohnraum in einer sozialen Mischung durch Baugemeinschaften und Pflege-WGs zu schaffen. Das Projekt sei zudem wichtig, da es zeige, wie die Stadt positiv nach innen entwickelt werden könne. Hinsichtlich der vorgetragenen energeti- schen Klimaschutzkonzeption werde deutlich, welche Möglichkeiten derzeit in diesem Bereich bestünden. Jeder Standort könne individuell behandelt werden, indem geprüft werde, welche lokalen Wärmequellen vorhanden seien. Das Gebiet NeckarPark habe das erste Pilotprojekt in dieser Beziehung dargestellt, während nun am Wiener Platz bereits weitaus mehr Erfahrung bestünde. Herr Schmiedle bestätigt, dass sich die SWS hierbei in einem fortschreitenden Innovationsprozess befinden und weitere Technolo-

gien wie Geothermie und die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme eingesetzt werden.

StRin Munk betont, solcherlei Vorreiterprojekte würden benötigt, um den Klimaschutz voranzubringen, der allerdings nicht ohne zusätzliche Kosten umsetzbar sei. Sie begrüßt die von Herrn Schmiedle verwendete Begrifflichkeit "Energiewendeprojekt", ebenso seine realistische Darstellung der Vor- und Nachteile des Projekts. Ebenso sei der Aspekt der CO₂-Bepreisung wichtig: Deren Kalkulation sei nach aktuellem Stand erfolgt, jedoch sei sie für die Zukunft unbekannt. Dieser Preis müsse in der LHS steigen, da ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats hierfür vorliege. Herr Schmiedle ergänzt, falls der Preis je Tonne CO₂ auf 80 bis 90 Euro steigen sollte, ergebe sich eine Gleichheit mit der günstigsten Alternativversorgung.

StR Kotz (CDU) gibt zu bedenken, im vorliegenden ehemaligen Schoch-Areal hätten Arbeitsplätze bestanden. Der Vorteil habe zudem darin bestanden, dass Wohnungen und Arbeitsstätten dicht bei einander gelegen hätten. Bei beispielsweise ehemaligen Truppenübungsplätzen falle eine Umwandlung in Wohnraum wesentlich leichter. Alle in den letzten Jahren entwickelten größeren Gebiete seien ehemalige Gewerbestandorte gewesen (Neoplan-Areal, Hansa-Areal, NeckarPark usw.). StRin Munk habe ausgeführt, es sei vorbildlich, dass die Stadt das ehemalige Schoch-Areal gekauft und entwickelt habe. Dabei sei allerdings der Weiterverkauf von Flächen durch die Stadt nicht erwähnt worden, was allerdings ebenso vorbildlich sei. Hinsichtlich der Konzeptvorgaben und der Einbeziehung von Baugemeinschaften und Baugenossenschaften solle möglichst günstiger Wohnraum mit den entsprechenden Förderquoten entstehen.

Bezüglich der Mehrkosten im Bereich des Energiebezugs erkundigt sich StR Kotz, welche Auffassung die verschiedenen Bauherren hierzu verträten. Es sei möglich, dass einige Bauherren den Mehrpreis auch ohne die Auflagen der Stadt tragen würden, während andere möglicherweise ohne diese Auflagen lediglich einen Gasbrennwertkessel installieren würden.

Herr Dr. Görres führt aus, hierbei gebe es eine interessante Veränderung: Die Bauherren zeigten bei diesem Thema mittlerweile ein anderes Bewusstsein und würden nach Alternativen zu den klassischen fossilen Energieträgern nachfragen. Herr Schmiedle ergänzt, die Bauherren würden dieses Thema differenziert betrachten: Einige stellten das Thema Klimaschutz völlig in den Vordergrund und setzten sich für eine CO₂-Reduzierung ein. Andere wiederum wirtschafteten auf dem technisch und gesetzlich niedrigsten zulässigen Niveau. Die Stadt sowie die SWS würden hierzu stets ihre klare Erwartungshaltung äußern und deutliche Vorgaben erstellen.

StR Kotz stellt hinsichtlich des Abwasserkanals die Frage, ob weitere Bauherren Abwasserwärmetauscher installieren könnten und wie dies geregelt sei. Ebenso sei interessant, ob es Planungen bezüglich der Lebensdauer dieses Kanals gebe. Im Bereich der Heizungen würde mittlerweile ein völlig anderes Temperaturgefüge bestehen, und ebenso würden andere Wärmemengen erzielt als noch vor 20 Jahren. In weiteren zwanzig Jahren würden nach Auffassung des Stadtrats beispielsweise bei Spülmaschinen wesentlich geringere Temperaturen eingesetzt. Ebenso sei möglich, dass sich aus Umweltschutzgründen das Bade- und Duschverhalten der Bürgerschaft verändere. Falls sich die Menge des Abwassers aus dem Wohnbereich verändere, seien alternative Planungen der Verwaltung hinsichtlich des Kanals nötig.

Herr Dr. Görres bezweifelt, dass sich das Bade- und Duschverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft verändert. Insofern rechnet er mit keiner signifikanten Veränderung der Abwassertemperatur. Allerdings könne sich die Abwassermenge verringern, wodurch eine Abstimmung mit dem Tiefbauamt hinsichtlich der Wärmeleitplanung nötig sei, wer zusätzliche Wärmetauscher in das Abwassersystem an welcher Stelle einbauen dürfe. Das sei wichtig, da durch zusätzliche Wärmetauscher die Temperatur von beispielsweise 10 oder 12 Grad Celsius auf lediglich 8 oder 9 Grad Celsius reduziert würde. Dadurch würde die gemeinsam festgelegte Energiekonzeption zunichtegemacht. Daher bestehe mit dem Tiefbauamt die Abstimmung, alle Anfragen bezüglich der Nutzung des Wärmepotenzials des Abwassers gemeinsam zu prüfen. Herr Schmiedle betont, die Abwasserwärme stelle in der LHS eine sehr wichtige Umweltwärmequelle dar. Falls andere Energieanbieter als die SWS ebenso in diesen Bereich einsteigen würden, sei dies positiv zu bewerten. Entscheidend sei, dass die Mindesttemperatur bei der SES Mühlhausen nicht unterschritten werde. An welcher exakten Stelle eine zusätzliche Nutzung stattfinden könne, müsse im Einzelfall geprüft werden. In jedem Fall müssten neue Messungen durchgeführt werden, auf welcher Höhe die Wassertemperatur und die Durchflussmenge liege.

Zum Thema Biogas erkundigt sich StR Kotz, ob es sich um ein Spezialprodukt handle, welches nicht bei den SWS bezogen werden könne. Ebenso sei die Frage, auf welchem Weg das Biogas vertrieben werde. Auf der Internetseite der SWS sei ein zehnpromzentiger Anteil an Biogas aufgeführt. Herr Dr. Görres erklärt hierzu, der Begriff "biogenes Gas" sei besser geeignet als Methan. Auf Frage von StRin Munk nach der Herkunft des Biogases führt Herr Dr. Görres aus, es würden keine Tanks aufgestellt, sondern es handle sich um eine klassische Gasbelieferung. Lediglich der Anteil von biogenem Gas werde an anderer Stelle produziert, über das klassische Gasnetz zu dem Quartier transportiert und dort verbraucht. Dieses System werde bereits bei den städtischen Liegenschaften angewendet. Herr Schmiedle ergänzt, beim vorliegenden Projekt werde ökologisches Gas aus dem Erdgasnetz entnommen, welches an einem anderen Ort eingespeist wird. Das Biomethan werde aller Voraussicht nach von dem Partnerunternehmen der SWS, den Elektrizitätswerken Schönau (EWS), bezogen. Daher würden keine gesonderten Leitungen benötigt, sondern das vorhandene Netz könne genutzt werden.

Das Quartier am Wiener Platz, so StRin Schanbacher (SPD), habe absoluten Vorbildcharakter, vor allem im Bereich der sozialen Infrastruktur. Den Verkauf von Flächen durch die Stadt bewerte ihre Fraktion anders als von StR Kotz geschildert. Auch wenn die Mischung der Bauträger sehr breit aufgestellt sei, schaffe die SWSG durchaus sehr gut bezahlbaren Wohnraum. Daher führe der Verkauf von städtischen Flächen per se nicht zu bezahlbarem Wohnraum. Einen Vorschlag zur Entwicklung des Gebietes müsse die Verwaltung unterbreiten, und die SWS müssten das hierzu passende Konzept erarbeiten. Nahezu täglich werde diskutiert, wie Nahwärmekonzepte umgesetzt werden könnten, und das vorliegende Projekt stelle nun zu diesem Thema ein sehr gutes Beispiel dar. Die Chancen eines solchen Nahwärmenetzes habe Herr Schmiedle sehr deutlich dargestellt: Es bestehe nicht nur die Möglichkeit, weitere Gebiete hieran anzuschließen, sondern ebenso weitere Energiequellen. Das Netz könne auf diese Weise erweitert werden, und somit könne die Energiewende auf das gesamte Quartier ausstrahlen.

StRin Schanbacher führt aus, die Präsentation von Herrn Dr. Görres habe beinhaltet, die PV-Anlagen würden durch die Bauherren selber installiert. Sie erkundigt sich, ob

diese PV-Anlagen in das Netz der SWS einspeisen würden oder ob es sich um ein reines Nahwärmenetz handle und die PV-Anlagen nicht mit der Stromversorgung der SWS verbunden seien. Herr Dr. Görres betont, die Frage, ob der/die Eigentümer*in selber die PV-Anlage errichtet und für sich oder seine Mieterschaft den Strom nutzt oder in das Netz der SWS einspeist, muss in der konkreten Umsetzung diskutiert werden. Auf Frage von StRin Schanbacher, ob das Wärmenetz das Quartier vollständig versorgt, antwortet Herr Dr. Görres, dies sei garantiert, und somit sei die Klimaneutralität des Quartiers gewährleistet.

Hinsichtlich der Mehrpreisbereitschaft, die zum Teil ein Risiko darstelle, sieht StRin Schanbacher die Möglichkeit der Amortisierung durch einen längeren Betrieb. Je länger die Laufzeit sei, desto weniger müsse eine Mehrpreisbereitschaft trotz höherer CO₂-Bepreisung bestehen, da das Projekt ab einem gewissen Zeitpunkt wirtschaftlich sei. Daher sei eine Mehrpreisbereitschaft lediglich am Anfang nötig, später jedoch nicht. Herr Schmiedle betont, die Mehrpreisbereitschaft müsse bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung der Nutzer*innen über die Art der Energieversorgung vorliegen. Daher sei eine Aussage kritisch, erst in der Zukunft werde man hinsichtlich eines alternativen Energiesystems wirtschaftlich ähnlich oder günstiger als bei einem klassischen System abschneiden. StRin Schanbacher schlägt vor, weitere gleich geartete Projekte im AKU vorzustellen, was auf Zustimmung von Herrn Schmiedle trifft.

StRin Köngeter (PULS) betont, beim dargestellten Projekt werde ein höheres Maß an technischen Mitteln eingesetzt, da verschiedene Wärmequellen angezapft würden. Sie erkundigt sich, wie sich die zusätzlichen Geräte auf den CO₂-Ausstoß auswirkten. Da der CO₂-Bedarf für das Areal am Wiener Platz von dem eingesetzten Biomethan abhängt, stelle sich die Frage, wie im dauerhaften Betrieb sichergestellt werden könne, dass kein Erdgas eingesetzt werde. Es könne nicht angehen, dass jegliche Berechnungen auf Grundlage einer Biomethanversorgung durchgeführt würden und jedoch zu einem späteren Zeitpunkt die Nutzer*innen auf Erdgas umstellen würden. Herr Schmiedle erklärt, die Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH (EDS) beziehe das Gas, produziere hieraus Wärme und verkaufe diese an die Kunden *innen. Dadurch sei gewährleistet, dass dauerhaft Biomethan für die Wärmeerzeugung verwendet würde.

Hinsichtlich des Mehrpreises erkundigt sich StRin von Stein (FW), in welcher Form die künftigen Bewohner*innen hierfür Bereitschaft zeigen würden. Da der Aspekt des Mehrpreises in den Zuständigkeitsbereich der SWS falle, bedeute dies, andere Energieanbieter könnten für den/die jeweiligen Mieter*innen nicht zum Zuge kommen. Es sei vorgetragen worden, in diesem Fall sei eine Subvention nötig, da zumindest in der Anfangsphase die Nebenkosten stark steigen würden. Dies bedeute zwangsläufig, der Wohnraum verteuere sich durch die dargestellte Art der Energieversorgung. Herr Dr. Görres führt aus, es gebe keine verbindliche Vorgabe für den/die Nutzer*in beim Strombezug, da ein liberalisierter Strommarkt bestehe. Jeder Haushalt könne sich je nach Angebot frei entscheiden. Zudem müsse zwischen spezifischen und absoluten Energiepreisen differenziert werden, so Herr Schmiedle. Falls lediglich die Kilowattstunden (KWh) betrachtet würden, sei das Projekt relativ kostenintensiv. Anderenfalls verfügten die dortigen Gebäude über den hohen KfW-55-Wärmestandard, wodurch der KWh-Verbrauch deutlich geringer ausfalle. Daher sei die Entscheidung für den KfW-55-Standard für die Nutzer*innen kostenentlastend.

BM Pätzold kündigt an, zukünftig weitere Projekte im Bereich der Nahwärmeversorgung vorzustellen und stellt fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
SWS
 3. BezA Feuerbach
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FRAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS